FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 739 C. H. von Canstein an A. H. Francke 24.09.1715

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests for personal use please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

Visual Library

H. Achilles hat mir sanctissime contestiret, daß an keinem einigen Ort der sensus verändert sey durch die distinctionen; und so kan das niemand mit einigem Schein für eine veränderung der version angeben. So haben auch die editores bibliorum darin allemal ihre Freyheit gebrauchet, daß es nichts neues ist. H. Consist. Rath Schubart hats auch expresse und mit besonderm ernst bey uns erinnert; und halte ich dafür, daß man dißfalls vielmehr suchen sol immer einen größere accuratesse, salvo semper sensu Lutheri, zu erlangen, wenn gleich die formen stehen. Eben der meynung bin ich auch, was die alte und neue teutsche mund=art betrifft; z. E. da die imperfecta anders gesetzt sind, nicht: er blieb, schreib (!) etc. sondern er bliebe, schriebe etc. Denn das ist auch eine gewöhnliche Freyheit der editorum; die man auch in den neueren editionibus der Tomorum Lutheri gebrauchet, it. in den editionibus Tauleri, Kempis, der teutschen theologie, und rechnet das niemand für eine veränderung. Wir sind auch wircklich hierüber erinnert, daß wir (bl 236) also machen solten; wiewol ich mich nicht erinnere, daß H. Grischow diese Sache mit mir in rath gestallet. Ich würde ihn nur an Ew.Gn. verwiesen haben. Nun hat er große angst und noth darüber, daß Ew.Gn. ein solch mißfallen dran haben, und daß es wieder sol geändert werden, so ohne merckl. hinderung des gantzen Wercks nicht geschehen kan. Ich muß auch bekennen, daß ichs für beßer hielte, daß es so bliebe. Der locus Matth. 15,14 ist auch nun nach unser alten bey dieser arbeit gebrauchten regul. Denn er ist nach der edition Lutheri 1522; und trifft mit dem fonte überein, wovon die gewöhnliche lectur abgehet. Da es nun keine änderung in der version ist, behielt man ja billig was dem fonti am gemäßesten. Doch begehre ich in dem allen keine maaße zu geben, sondern mich der arme Grischow dauert, den ich in solcher Noth darüber sehe; übrigens befehle ichs Ewr.Gn. gutbefinden. Dem Herrn innigst befohlen.

(o.U.)

739.

(C 3 s 289) dalwitz, den 24. Sept. 1715

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

als ich vorgestern wieder nach berlin gekommen, fand dero schreiben vor mir und da ich nichts zu erinnern hatte bey der antwort an die Hh. geheimbte rathe, ist Es gestern dem H. v. printz eingehändiget worden. worzu suchet man doch nicht den konig zu bringen, und ihm in seiner passion zu flatiren. Es ist zu bejammern. mit heutiger post sende die abschrift von beyden an H. v. N. damit Er verhindere, daß dem konig nichts odioses beygebracht werde, wie sonsten zu sorgen. der fürst von anhald hatt auch unter anderm vom graf von Reuss dem 23. gesprochen, wie man denselbigen ietzo genöße, worauf ihm aber gehöriger bescheid gegeben worden. ubrigends weilen ich wohl uberzeuget gewesen, daß Sie nichts von dem gewust was der gute H. M. achilles auch H. grischau vorgenohmen, so habe mit gutem bedacht, üm so wohl Ew.hochEhrw. als auch ihrer zu schonen, ihm davon keine eröfnung geben wollen, und nach dieser regul werde auch in dieser meiner antwort handeln, dahero nicht ubel zu deuten, wenn ich mich nicht über alles und jedes

gantz deutlich machen, wie ich wohl konte, und also ihr gemüthe (290) in zweifel laße. was die distinctionen anlanget, So ist eine ofenbahre sache, wie selbige können den sensuum verändern; allein wenn auch solches nicht zu besorgen ist, bleibet dennoch dieses wichtige momentum, daß den feinden der wahrheit wenigstens einige Speciem (!) gegeben werden, einfaltige mit ihrem urtheil nicht allein über diese biblische anstalt, sondern auch über das gantze werck gottes einzunehmen. So man aber auf das sorgfaltigste zu verhüten hatt. was andere editores bibliorum vor uns gethan laße ich unbeurtheilet, Sie haben ihre besondere ümstände etwa geprüfet, und vielleicht sich darnach gerichtet, wir wißen hingegen die beschafenheit unserer zeiten u.s.w. ja daß andern noch wohl das jenige erlaubet, so wir doch nicht, weilen die feinde der wahrheit über uns am wachtsambsten seynd, zu thun vermochten, dergestalt, daß wenn H. Schubart oder auch andere dergleichen sich unternehmen, will ich Sie nicht richten, denn Sie werden wißen, wie sie sich ihrer freyheit gebrauchen sollen. also ist der parallelismus nicht gantz richtig. wie sonsten auch vermittelst der distinctionen eine mehrere accuratesse konte erlanget werden, erkenne ich zwar mit an meinem wenigen ort, allein dazu gehoret eine sonderbahre überlegung und faßung, daran aber vor der (291) hand nicht zu gedencken, deswegen ich auch davon vollig abstrahire. Eben dieser angeführte momentum bleibet auch stehen, was die neue teutsche mundart und ortographie anbetrifft. So angenehm dieselbige den lieben leuten auch andern ist, so unangenehm ist Sie andern, die auch meinen einige erkantniß der teutschen sprachen zu haben. Sie machen manche regul, welche diese auch solche so von der teutschen sprachen ex professo geschrieben nicht wollen passiren laßen. konen wir nun mit der edirung unserer bibel uns gleichsam zum richter aufwerfen. mein gemüthe stehet bey diesem allen immer vor das verfahren der apostel in ansehung der version der 70 doct. (?, gemeint ist die Septuaginta), wie auch 1. Cor. 8,9; 9,22.23; 6,12. So lange ich nichts davon gewust, hatt mich nichts in bekümmerniß darüber setzen könen, nun ichs aber weis, muß ich handlen, wie ich gedencke meine freudigkeit vor gott zu bewahren, da ich denn aufrichtig versichere, daß ich dieselbige würde aus den augen setzen, wann ich anders, als ich schon dem H. grischau gemeldet und itzo in meinem schreiben welches zu dero durchlesung ofen laße, wiederhole. dabey glaube Ew.hoch Ehrw. mir, daß von allen diesen dingen mehr gesprochen ja geschweige gedacht werde, als weder Sie als ich (292) vernehmen. Ein Specimen davon mag seyn, daß H. gedicke mit voriger post mir gemeldet, daß H. D. gebhardi, ihm auch eine frage hierüber gethan, die Er zwar beantwortet, wundschete aber daß ich H. gedicke selbst mechte ein mehres licht geben, damit Er gern so viel beßer aus dem (cj: miß)trauen helfen konte. endlich auf den locum Math. 15, 14 zu kommen, so dienet zur nachricht 1/ daß man darin nicht verfahren nach der alten bey uns gebrauchten regul regul (dittogr.), vielmehr dagegen gehandlt. dieselbige findet sich am Ende des berichtes p. 12 von Math. 15,5 Rom. XI, 36; Eph. 3,19 : / wie ich dieses schreibe, so sehe, daß in der 9. auflage des N.T. solches alles weggelaßen worden; warum ist mir nicht bekandt. Es ist doch was eigenes in dem verfahren dieser lieben leute / : und welches

wohl zu notiren. 2/ so komt in den gemeldeten stellen der grund text, der gemeinen lese art nicht einmahl zu statten, wie doch Math. 15,14 und darnach üm das große aufsehen zu verhuten, haben wir lieber diese gemeine lese art an solchen locis behalten wollen. 3/ gebe ich zu, daß einige codices also lesen, wie in der edition lutheri von 1522 stehen soll, aber (293) andere alte und berübmte codices lesen wie die gemeine edition lutheri hatt. ich halte auch davor, daß solches sey lectio genuina, wann die antecedentia und consequentia textus recht erwogen werden, wie Ew.hochEhrw. etwa vor sich selbsten finden werden, oder doch andere interpretes darüber ansehen können, also daß ich in diesen puncten nicht solus bin. die zeit aber laßet nicht zu, daß ich hiervon auch von ubrigen ein mehres hinzuthue. nur daß ich auch gedencke, wie der liebe H. grischau sich über dem allen, was ich von ihm verlange, konne beruhigen. Er ist ja dem publico nicht so obligat, gleich wie ich : / bitte meine vorrede durch (doch) zu lesen / : fehle ich dann, So bitte gott daß Ers mir vergebe, ich Erkenne wenigstens seinen willen nicht anders. die kosten laße ich mit gantzem willigen hertzen über mich ergehen. Er mag sich so viel gehulfen zu seiner erleichterung nehmen als Er will, ich bin gar wohl damit zufrieden. den zeit verlust will ich auch schon suchen zu mindern, gantz aber einzubringen stehet nicht in meinem vermögen. Es soll, wie ich zu gott hoffe schon alles in seiner ordnung wieder kommen. (294) Ich empfehle der gnade gottes und verharre stets

Ew. hochEhr. treuer diener Canstein

p.s.

an dem schreiben des H. Mylii ist mir gelegen, Er hatt mir geantwortet, und solches schreiben ist nicht eingelaufen; dahero bitte ihm das meinige so fort zu zu senden. Er wird auch im vertrauen etwas eröfnen, so zu einiger nachricht dienen kan; So viel melde itzo, daß ich auf wenigste vor meine person eine post reise nach der armée wegen meiner sachen angelegenheiten (!) thun werde. vielleicht kan daselbst etwas ausrichten. Es ist aber sehr geheim zu halten. das schreiben an H. geier ist auch sicher bestellen zu laßen, damit Es nicht dem jungen loben in die hände gerathe.

740.

(C 171 : 84) berlin, den 28. Sept. 1715

hochEhrwürdiger.

weilen an dem Einligenden schreiben viel gelegen, daß Es so fort dem H. Mylio zu händen komme, und ich in sorge stehe, Er mochte nicht so gleich nach der post senden, als nehme die freyheit Es ihnen zu addressiren, mit bitte ihm solches ohne zeit verlust zuzuschicken. Sonsten weis ich dieses mahl nichts zu melden. verharre

Ew.hochEhrw. treuer diener Canstein